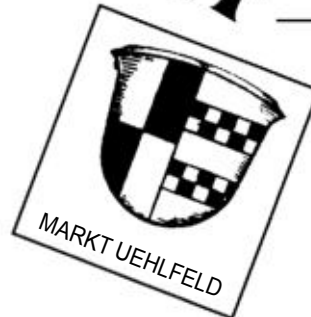


MITTEILUNGSBLATT



der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Mittwoch, 29. November 2023

Nummer 48



Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft

Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf – Tel. 110

Rund um die Uhr erreichbar – anrufen sollte, wer Opfer oder Zeuge einer Straftat wird

Rettungsdienst – Tel. 112

Rettungsdienst und Feuerwehr in akuten Notfällen

Sperrnotruf für Karten – Tel. 116 116

Notruf für Sperrung von Bankkarten, Kreditkarten, SIM-Karten, neuen Personalausweis, Krankenversicherungskarten usw.

Giftnotruf für Bayern – Tel. 089/19240

Bei Vergiftungen unter Umständen die erste Anlaufstelle, um lebensbedrohliche Zustände zu verhindern

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie – Tel. 09161/873571

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

Krisendienst Mittelfranken – Tel. 0911/42 48 55 - 0

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen –
Zentrale Rufnummer für Mittelfranken

TelefonSeelsorge – Die Anrufe sind kostenlos!

Telefon (08 00) 1 11 01 11 und (08 00) 1 11 02 22

Träger: Beide christl. Kirchen in Deutschland, die Evang. Kirche (www.ekd.de; www.diakonie.de) und die Kath. Kirche (www.dbk.de).

Frauennotruf – Tel. 09161/1213

Diese ist täglich von 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr erreichbar und richtet sich an Frauen und Mädchen die akut von körperlicher und seelischer Gewalt bedroht sind (z.B. in einer von Gewalt geprägten Beziehung). Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich und kostenfrei.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Tel. 116 117

In Notfällen an **Wochenenden** und **Feiertagen** sowie **nachts** erreichbar

Zahnärztlicher Notfalldienst im Landkreis (www.notdienst-zahn.de)

02.12.2023 Dr. Walthard Knevelkamp, Kellerweg 7

03.12.2023 91462 Dachsbach, 09163 7545

Apotheken-Bereitschaftsdienst im Notdienstkreis 572133

29.11.2023 Hirsch-Apotheke, Bamberger Str. 40,
96172 Mühlhausen, Tel. 09548/260

30.11.2023 Apotheke Weisendorf, Höchstadter Str. 4 b,
91085 Weisendorf, Tel. 09135/7271898

01.12.2023 Aischpark-Apotheke, Kieferndorferweg 58b,
91415 Höchststadt Aisch, 09193/5028250

02.12.2023 Kapuziner-Apotheke, Hauptstr. 28,
91315 Höchststadt Aisch, Tel. 09193/8140

03.12.2023 Paracelsus-Apotheke, Hauptstr. 35,
91315 Höchststadt Aisch, Tel. 09193/8305

04.12.2023 Vitalo-Apotheke, Anton-Bruckner-Str. 2,
91315 Höchststadt (Aisch), Tel. 09193/7575

05.12.2023 Storchen-Apotheke, Hauptstr. 21,
91486 Uehlfeld, Tel. 09163/1221

06.12.2023 Adler-Apotheke, Neustädter Str. 9,
91462 Dachsbach, Tel. 09163/997077

07.12.2023 Apotheke A3, Im Gewerbepark 4,
91093 Heßdorf, Tel. 09135/720820

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Redaktion/Anzeigenverwaltung

Fr. Müller, Tel. 09163 999 014, mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de
Red.schluss: immer eine Woche vor Erscheinung, Mittwoch, 12:00 Uhr



Die **Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld**,

bestehend aus drei Mitgliedsgemeinden (Gemeinde Gerhardshofen, Markt Dachsbach, Markt Uehlfeld) mit insgesamt ca. 7.300 Einwohnern und zwei Schulverbänden, im östlichen Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim, sucht zur Verstärkung ihres Teams **zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit eine/n**

**Beamten/Beamten (m/w/d) der 3. Qualifikationsebene, oder
Verwaltungsangestellte/n (w/m/d) mit Fachprüfung II**

für das Finanzwesen einschließlich Kämmerei.

Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen u. a.:

- Selbstständige Bearbeitung der Städtebauförderung mit folgenden Inhalten:
 - Erstellung der Jahresanträge;
 - Komplette Bearbeitung von kommunalen Maßnahmen (von Antragsstellung inklusive Abstimmung mit Bauamt und Architekten etc. bis hin zum Legen von Verwendungsnachweisen);
 - Komplette Betreuung des kommunalen Fassadenprogramms;
 - Abwicklung von privaten Einzelsanierungsvorhaben;
 - Jährliche Abrechnung für die einzelbetrieblichen Beratungen.
- Zuwendungsanträge, Verwendungsnachweise, Projektbetreuung für Maßnahmen in bayerischen Sonderförderprogrammen (Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen bzw. Innen statt Außen – Ortskern)
- Bearbeitung aller kommunalen Förderprogramme
- Zuarbeit für die Kämmerin bzw. den Kämmerer

Es erwartet Sie eine unbefristete Anstellung in einer modernen, freundlichen Kommunalverwaltung, sowie

- gute, moderne IT-Ausstattung und ergonomische Arbeitsplätze
- kompetentes, motiviertes und engagiertes Team in kollegialer Atmosphäre
- breites Angebot an Fortbildungen und Schulungen
- betriebliche Altersversorgung und Möglichkeit der Nutzung von Fahrradleasing
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit
- tarifgerechte Vergütung je nach Qualifikation, Berufserfahrung und bisheriger Tätigkeit entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) bzw. nach dem Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG)

Haben Sie einen Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in (m/w/d) oder als Beamter/Beamtin (m/w/d) der 3. Qualifikationsebene mit einschlägigen Erfahrungen bzw. die Bereitschaft sich vertiefte Kenntnisse in den genannten Bereichen anzueignen, sowie Erfahrungen mit Programmen der AKDB, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 15. Dezember 2023** an die **Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld**. Gerne auch per E-Mail, ausschließlich im pdf Format an bewerbungen@vg-uehlfeld.de. Für Rückfragen steht Ihnen der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Herr Bürgermeister Jürgen Mönius, unter der Telefon-Nr. 09163 / 575 zur Verfügung.

Legen Sie den Grundstein für Ihre berufliche Zukunft mit einer Ausbildung im öffentlichen Dienst.



Die Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld bietet zum
01. September 2024 einen Ausbildungsplatz für

eine/n Auszubildende/n (w/m/d)
für den staatlich anerkannten Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r
Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K)
an.

Wenn Sie:

- ✓ **Spaß** am Umgang mit Menschen haben
- ✓ gerne sowohl selbständig als auch im **Team** arbeiten
- ✓ **soziale Kompetenz** und **Verlässlichkeit** für Sie keine Fremdworte sind
- ✓ mindestens über einen **mittleren Bildungsabschluss** verfügen und
- ✓ Interesse an **rechtlichen** und **wirtschaftlichen** Zusammenhängen haben

dann fehlt Ihnen nur noch ein hohes Maß an Lernbereitschaft und Ehrgeiz um unser Interesse zu wecken.

Wir bieten Ihnen:

- ✓ Einblicke in die **verschiedenen Aufgabenbereiche** einer Verwaltungsgemeinschaft
- ✓ eine **fachliche** und **praxisorientierte** Ausbildung
- ✓ hohes **Entwicklungspotenzial**
- ✓ zahlreiche **Weiterbildungsmöglichkeiten**
- ✓ ein **engagiertes** und **freundliches** Team

Die duale Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre und findet überwiegend bei der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld und bei der Bayerischen Verwaltungsschule, sowie in der Berufsschule und im Landratsamt Neustadt a. d. Aisch statt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld hat mit den Märkten Dachsbach und Uehlfeld sowie der Gemeinde Gerhardshofen drei Mitgliedsgemeinden. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus Uehlfeld in der Rosenhofstraße 6. In den Rathäusern Dachsbach und Gerhardshofen befinden sich zwei Außenstellen. Darüber hinaus werden die beiden Schulverbände Uehlfeld und Dachsbach/Gerhardshofen verwaltet. Das Team der Verwaltungsgemeinschaft, bestehend aus insgesamt 25 Kolleginnen und Kollegen, freut sich auf Sie.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 15. Dezember 2023** an die Ausbildungsleitung der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Frau Schüle, Rosenhofstraße 6 in 91486 Uehlfeld. Gerne auch per E-Mail, ausschließlich **im PDF-Format** an schuelein@vg-uehlfeld.de.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vg-uehlfeld.de. Sehr gerne beantworten wir Ihre Fragen unter der Tel. Nr.: 09163/9990-25.



Die **Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld**,
bestehend aus den 3 Mitgliedsgemeinden Dachsbach, Gerhardshofen und Uehlfeld
mit insgesamt ca. 7.300 Einwohnern und 2 Schulverbänden, sucht
ab 01. Februar 2024 unbefristet und in Vollzeit

**eine/n Beamtin/Beamten der 3. Qualifikationsebene, oder
eine/n Verwaltungsangestellte/n mit Fachprüfung II**
als

Leiter/in der Geschäftsstelle (m/w/d).

Das bieten wir Ihnen:

- Ein attraktives Arbeitsumfeld in einem neu renovierten Verwaltungsgebäude und einer modernen, leistungsfähigen und zukunftsorientierten Behörde im Umland von Bamberg, Erlangen, Fürth und Nürnberg.
- Einen anspruchsvollen, vielseitigen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten.
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVÖD und betriebliche Altersversorgung.

Das bringen Sie mit:

- Ihre Ausbildung der 3. Qualifikationsebene im öffentlichen Dienst oder mindestens gleichwertig.
- Wir wünschen uns eine/n fachlich qualifizierte/n und engagierte/n Mitarbeiter/in mit Eigeninitiative und fundierten EDV-Kenntnissen, der/die die übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich, gründlich und selbständig erledigt und die Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten mitbringt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 15. Dezember 2023** an die **Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld**. Gerne auch per E-Mail, ausschließlich im pdf Format, an bewerbungen@vg-uehlfeld.de.

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Herr Bürgermeister Jürgen Mönius, unter der Telefon-Nr. 091 63 / 575 zur Verfügung.

Mitteilung der VG Uehlfeld:

**Das Standesamt Uehlfeld bleibt wegen einer Fortbildung am Do, den 30.11.2023
ganztätig geschlossen.**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Hinweis an alle Bürgerinnen und Bürger

**Am Donnerstag, den 7.12.2023 bleibt das Rathaus in Uehlfeld vormittags von 10.00 – 12.00
Uhr für den Publikumsverkehr aufgrund einer Personalversammlung geschlossen.**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte, Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fernwasserversorgung Franken bietet ab dem 01.01.2024 für die Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Nutzflächen neue freiwillige Kooperationsvereinbarungen im Wassergewinnungsgebiet Uehlfeld I und II an. Die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) hat ihre Schwerpunkte auf mehr Gewässerschutz und eine Steigerung der Biodiversität gelegt. Aus diesem Grund wurde sowohl das Grundpaket als auch die Zusatzpakete bzgl. der angebotenen Maßnahmen überarbeitet und die Ausgleichsbeträge angepasst für das Pilotprojektgebiet Uehlfeld.

Die freiwilligen Kooperationsvereinbarungen bieten wir in einem definierten Vertragsgebiet an. Dieses gliedert sich in

ein engeres und in ein weiteres Vertragsgebiet. Kartendarstellungen des Vertragsgebietes finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link: <https://www.fernwasser-franken.de/Service/Infomaterial.html>

Die neuen Kooperationsverträge sowie weitere Auskünfte erhalten Sie auf Nachfrage gerne bei:

Frau Sterzinger-Greif
Grundwasserschutz/Landwirtschaft
Tel.: +49 (9842) 938-143
E-Mail: m.sterzinger-greif@fernwasser-franken.de
Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Freundliche Grüße
Dr. Hermann Löhner
Werkleiter
Fernwasserversorgung Franken

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Dachsbach



BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Freitag, 08.12.2023**, um **18:00 Uhr**
findet im Sitzungssaal des Rathauses Dachsbach
Dachsbach eine

Sitzung des Marktgemeinderates
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Aktuelle Bekanntmachungen
3. Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Traishöchstädter Weg"
5. Errichtung eines Parkplatzes auf Flur-Nr. 39 der Gemarkung Oberhöchstädt (neben Friedhof)
6. Bauantrag Neubau eines Gebäudes mit gemischter Nutzung auf Flur-Nr. 1 Gem. Oberhöchstädt - Kreisstraße 4
7. Dritte Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Dachsbach (BGS-WAS)

8. Erste Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Dachsbach (BGS-EWS)
9. Jagdgenossen Markt Dachsbach - Antrag auf Sanierung von Feldwegen
10. Anträge aus dem Gemeinderat
- 10.1 Antrag auf einseitiger Parkverbotszone für nichtansässige Anwohner
- 10.2 Versetzung der Feuerwehirsirene in Rauschenberg
- 10.3 Sanierung des Daches des alten Feuerwehrhauses Rauschenberg
11. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Vor Beginn der Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger u.a. die Möglichkeit, Fragen, Anregungen oder Wünsche an das Gremium zu richten.

An den öffentlichen Teil der Sitzung schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Markt Dachsbach, 23.11.2023

Peter Kaltenhäuser
1. Bürgermeister

Fundsache

Seit ca. 2 Wochen, steht vor dem Jugendtreff in Dachsbach (ehm. Raiba-Halle) ein Kinder-Roller, Farbe schwarz-kupfer. Die Fundsache kann nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 09163 429 im Rathaus Dachsbach abgeholt werden.

Gemeinde Dachsbach



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gerhardshofen



Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) der Gemeinde Gerhardshofen.

Der Gemeinderat Gerhardshofen hat in seiner Sitzung vom 16.11.2023 eine neue Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) beschlossen.

Diese wird nachstehend abgedruckt und hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt zum 01.12.2023 in Kraft.



Gemeinde Gerhardshofen

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) vom 21.11.2023

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.8.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) und Art. 2 Abs. 1, Art. 5a des Bayerischen Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4.4.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), in Verbindung mit § 132 und § 133 Abs. 3 S. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176, ber Nr. 214) m.W.v. 07.07.2023 erlässt die Gemeinde Gerhardshofen folgende Satzung:

§ 1**Erhebung des Erschließungsbeitrages**

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2**Art und Umfang der Erschließungsanlagen**

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in

**bis zu einer Straßenbreite
(Fahrbahnen, Radwege,
Gehwege, kombinierte
Geh- und Radwege) von**

- | | |
|---|--------|
| 1. Wochenendhaus- und Dauerkleingartengebieten | 7,0 m |
| 2. Kleinsiedlungsgebieten mit einseitiger Bebaubarkeit | 8,5 m |
| 3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Wohn-, Dorf- und Mischgebieten, dörflichen Gebieten, urbanen Gebieten | |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 | 14,0 m |
| bei einseitiger Bebaubarkeit | 10,5 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 – 1,0 | 18,0 m |
| bei einseitiger Bebaubarkeit | 12,5 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 – 1,6 | 20,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 | 23,0 m |
| 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten | |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 | 20,0 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 – 1,6 | 23,0 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 – 2,0 | 25,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 | 27,0 m |
| 5. Industriegebieten | |
| a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 | 23,0 m |
| b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 – 6,0 | 25,0 m |
| c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 | 27,0 m |
- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m,
- III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m,
- IV. für Parkflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
- a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
- b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
- a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
- b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren

Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

- VI. für Immissionschutzanlagen (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).
- (2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für
- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Herstellung von Radwegen,
- f) die Herstellung von Gehwegen,
- g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- h) die Herstellung von Mischflächen,
- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.
- (3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen, der Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom gemeindlichen Personal erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Erschließungsanlage.
- (4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt anlässlich der erstmaligen endgültigen Herstellung einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.
- (5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3**Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes**

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.
- (3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine

Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist, 1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die Grundstücksfläche im Innenbereich (§ 34 BauGB).

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder,

Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 2,6 in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,5 in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 Abs. 3 BauNVO, geteilt durch 2,6 in allen anderen Baugebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Wandhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Absatz 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v. H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen.

Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaligen Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
 2. die Freilegung der Grundflächen,
 3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
 4. die Radwege,
 5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
 6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
 7. die unselbstständigen Parkplätze,
 8. die Mehrzweckstreifen,
 9. die Mischflächen,
 10. die Sammelstraßen,
 11. die Parkflächen,
 12. die Grünanlagen,
 13. die Beleuchtungseinrichtungen und
 14. die Entwässerungseinrichtungen
- gesondert erhoben (Art. 5a Abs. 5 i. V. m. Art. 5 Abs. 1 Satz 6 KAG) und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-

Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB, welcher gem. Art. 5a Abs. 2 KAG entsprechend gilt, entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12

Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 1 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15

Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.12.2023 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 05.10.1993 außer Kraft.

Gerhardshofen, den 21.11.2023

Gemeinde Gerhardshofen

Jürgen Mönius

1. Bürgermeister

Neues aus der



Am 12. November feierten wir unsere „neuen Räume“ und das 10-jährige Bestehen der Krippe mit einem „Tag der offenen Tür“.

Unsere Kita hat ein neues Gesicht bekommen.

In der Herbstferienwoche haben wir unsere Gruppenräume in Funktions-Räume umgestaltet.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen fleißigen Helfern, die uns dabei unterstützt haben mit:

ausräumen, sortieren, abbauen, verputzen, malen, einräumen und gestalten

und besonders den Bauhofmitarbeitern.



Wir waren sehr erfreut über die vielen Gäste, die sich für unsere Einrichtung und unsere Arbeit interessiert haben. **Herzlichen Dank fürs Kommen!**

So ein Fest kann nur mit vielen Helfern gelingen und so **danken wir ebenfalls herzlich unserem Elternbeirat**, der neben der Bewirtung am Nachmittag noch einen **Reiter mit Pferd** organisiert hat, die den Laternenumzug angeführt haben

unseren Eltern, für die gebackenen, gespendeten Köstlichkeiten

Herrn Samija vom Gasthaus Krone, der durch seine Spende ermöglicht hat, dass der Pelzmärtel allen Kindern einen „Schokopelzmärtel“ schenken konnte

Herrn Rabenstein, der als Pelzmärtel durch die Kita gegangen ist, die Kinder freundlich angesprochen und beschenkt hat

den Mitarbeitern der Feuerwehr Gerhardshofen, Dachsbach, die für die Sicherheit beim Laternenumzug gesorgt haben

Frau Regn, die uns ganz viele leckere „Martinsbrezln“ zum Teilen, gebacken hat

und auch ganz besonders unserer Küchenkraft **Christa Markus**, die den ganzen Nachmittag im Einsatz war.

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Uehlfeld



Bürgerversammlung in Uehlfeld

Am Mittwoch, den 29. November 2023 findet um 18:00 Uhr in der Veit vom Berg-Halle unsere jährliche Bürgerversammlung für die gesamte Marktgemeinde statt. Es werden unter anderem Infos zu den aktuellen Themen in

unserer Marktgemeinde gegeben:

Ich freue mich auf eine rege Beteiligung. Der Einlass ist ab 17:30 Uhr.

Detlef Genz
Bürgermeister

MARKT Uehlfeld

Geschenkideen für Weihnachten!

Während dem Sternlesmarkt in Uehlfeld am 09. und 10. Dezember stellen wir anlässlich des Jubiläumsjahres „**900 Jahre Uehlfeld**“ historische Bilder im Foyer des Bürgersaals am Uehlfelder Rathaus aus.



Viele der Bilder stehen nach der Ausstellung auch zum

Verkauf bereit!

Bei Interesse bitte melden bei Kerstin Stöcker-Genz
Tel. 09163/999026, Mo-Fr 8.30 – 12.00 Uhr

Denken Sie auch an die Jubiläumsartikel, wie T-Shirts, Regenschirme und Brotzeitbrettchen - alle versehen mit unserem Jubiläumslogo.

Diese Artikel können Sie am Sternlesmarkt und zu den Öffnungszeiten vom Rathaus Uehlfeld in der Kasse (OG) anschauen und gerne auch kaufen!

Die Eintrittskarten sind im Vorverkauf bei Lotto-Prechtel in Uehlfeld oder an der Abendkasse erhältlich. Die Plätze sind begrenzt.

38. Uehlfelder Sternlesmarkt

2. Advent 2023

09.12. und 10.12.2023

Anlässlich des 900-Jahr-Jubiläums beginnen wir bereits am Samstag:

18.00 Uhr: Im Bürgersaal Konzert mit dem Chor „Feinklang“, und Adventslieder zum Mitsingen, Eintritt 5,- €

bis 21.00 Uhr: Allerlei Köstlichkeiten draußen an den Marktständen

Es präsentieren sich zahlreiche Uehlfelder Vereine und Organisationen, in liebevoll dekorierten Holzbuden, rund um das weihnachtlich geschmückte Rathaus.

Sonntag, 10.12.2023

14.00 Uhr: Markteröffnung mit Adventsständchen vom Posaunenchor

15.00 Uhr: Adventsstimmung mit der Gitarrengruppe mit Liedern zum Mitsingen

16.30 Uhr: Sternen-Lauf der Kinder von der Schule zum Rathaus

17.00 Uhr: Konzert des Schulchors

17.30 Uhr: Besuch vom Nikolaus

18.00 Uhr: Preisverleihung und Lösung des Adventsrätsels

19.00 Uhr: Ende des Marktes

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, außerdem gibt es vieles zum Kaufen und Verschenken.

Besonders die Kinder können an vielfältigen Aktionen teilnehmen, vom Sternen-Lauf bis zum besinnlichen Vorlesen und dem traditionellen Fadenziehen. Der Nikolaus bringt nicht nur Kinderaugen zum Strahlen.

Genießen Sie das musikalische Rahmenprogramm und das stimmungsvolle Ambiente.

Wir laden herzlich dazu ein: Bänkla, Bürgerblock, CSU, Die Grünen, Elternbeiräte und Fördervereine von Kindergarten und Schule, ev. Kirchengemeinde, ESC, First-Responder, Fischereiverein Rohensaas, Hexen, Landfrauen, Sportverein, Ukrainehilfe, Zwergentreff

Ein Drittel des Erlöses wird dieses Jahr für die Rettung des Uehlfelder Kirchturms verwendet.



Schornweisacher Weihnachtsmarkt



! Am Samstag den 02.12.23 ab 16 Uhr !

Eröffnung des Marktes

durch unser Schornweisacher Christkind



Die musikalische Begleitung des Marktes
übernehmen die Schornweisacher Chöre



Ein Highlight ist das

Weihnachtskonzert des "Choralle Chors" in unserer



Kirche St. Roswinda
von 18 – 20 Uhr



Karten zum Konzert gibt es an den bekannten Vorkaufsstellen

Für das leibliche Wohl
sorgen unsere Vereine und Gruppen
mit einer reichhaltigen Auswahl
an Weihnachtsschmankerln

Unsere regionalen Aussteller
Haben für euch eine große Auswahl
an Advents- und
Weihnachtsaccessoires dabei



Die Schornweisacher Dorfgemeinschaft freut sich schon auf euch
zu einem gemütlichen Weihnachtsmarkt

Kirchliche Nachrichten

Bereitschaftsdienst

für die Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach/Oberhöchstädt, Gerhardshofen und Uehlfeld

03.12.: Pfrin. Ines Weimann, Uehlfeld, Tel. 09163/231
10.12.: Pfr. Manfred Kolberg, Diespeck, Tel. 09161/2811

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach und Oberhöchstädt

Neustädter Str. 11, 91462 Dachsbach, Tel. 09163/350
Bürozeiten: Mittwoch und Freitag, 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Pfarrer Ruth Neufeld, Tel. 09163/9964490
E-Mail: pfarramt.dachsbach@elkb.de
www.dachsbach-evangelisch.de

Mittwoch, 29.11.

16.15 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Gemeindeheim Dachsbach
19.30 Uhr Kirchenvorstands-Sitzung im Gemeindeheim Dachsbach

Donnerstag, 30.11.

19.30 Uhr ELJ Dachsbach
20.00 Uhr Kirchenchor Dachsbach

Freitag, 01.12.

19.30 Uhr Posaunenchor Oberhöchstädt (Pfarrgemeindehaus)

1.Advent, 03.12.

09.00 Uhr **Festgottesdienst** in Dachsbach (Pfrin. Neufeld)
10.15 Uhr **Festgottesdienst** in Oberhöchstädt (Pfrin. Neufeld)
Ab 13.30 Uhr **Eröffnung des Adventsmarktes** am Kirchplatz in Dachsbach

Montag, 04.12.

19.30 Uhr Frauenchor Oberhöchstädt (Pfarrgemeindehaus)

Dienstag, 05.12.

09.00 Uhr Krabbelgruppe „Die Aischwiesenhüpfer“ (Gemeindeheim)
20.00 Uhr Posaunenchor Dachsbach (Gemeindeheim)

Mittwoch, 06.12.

09.00 Uhr **Frauenfrühstück** im Gemeindeheim Dachsbach
„Geschichten und Lieder zur Adventszeit“ mit den Veeh-Harfen-Gruppen

Donnerstag, 07.12.

19.30 Uhr ELJ Dachsbach
20.00 Uhr Kirchenchor Dachsbach

Freitag, 08.12.

17.30 Uhr **Meditativer Spaziergang** um die Dachsbacher Kirche
19.30 Uhr Posaunenchor Oberhöchstädt (Pfarrgemeindehaus)

2.Advent, 10.12.

10.00 Uhr **Gottesdienst** in Dachsbach (Lektor Gerhard Diller)

Offene Kirche

Die Kirchen St. Marien in Dachsbach und St. Nikolaus und Peter in Oberhöchstädt sind **sonntags von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr** für Sie zum persönlichen Gebet geöffnet.

Meditationsspaziergang am 8. Dezember

Im Gehen zur Ruhe finden, sich selbst und die Natur um sich herum bewusst wahrnehmen und dabei vielleicht sogar Gott begegnen...

Herzliche Einladung zum meditativen Spaziergang am **Freitag, 8. Dezember um 17.30 Uhr.**

Treffpunkt: Kirche Dachsbach, Dauer ca. 45 – 60 Minuten.
Bitte denken Sie für die dunkle Jahreszeit an ein Licht für den Weg (Taschenlampe oder Laterne). Bei nassem/stürmischem Wetter gibt es eine kleine meditative Andacht in der Kirche.

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück

im Gemeindeheim Dachsbach, Nelkenstr. 1
am **Mittwoch, 6. Dezember 2023 um 9.00 Uhr**
„Geschichten und Lieder zur Adventszeit“ mit den Veeh-Harfen-Gruppen und Verteilung der Jahreslosungskarten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gerhardshofen

www.gerhardshofen-evangelisch.de
Tel. 09163-359, Fax 7615,
E-Mail-Adresse: pfarramt.gerhardshofen@elkb.de
Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr

Mittwoch, 29.11.2023

17.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 30.11.2023

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 03.12.2023 (1. Advent)

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Vorstellung der Konfirmanden in Gerhardshofen; begleitet vom Teenie-Chor (Pfr. Kestler)
18.00 Uhr Mauritius-Andacht in Kästel (Pfr. Kestler)

Montag, 04.12.2023

09.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe für Kinder von 0,5 bis 2 Jahren

Mittwoch, 06.12.2023

17.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Vorhinweis:

Der Posaunenchor lädt am 2. und 3. Advent zum Adventsblasen ein:

Sonntag, 10.12.2023

14.00 Uhr Birnbaum
 14.30 Uhr Linden
 15.00 Uhr Kästel
 15.30 Uhr Emelsdorf
 16.00 Uhr Willmersbach

Sonntag, 17.12.2023

14.00 Uhr Götthelhof
 14.30 Uhr Altenbuch
 15.00 Uhr Rappoldshofen
 15.30 Uhr Forst
 16.00 Uhr Gerhardshofen

Die Eltern des Evang. Kindergartens Birnbaum haben für das Kindergartenjahr 2023/2024 folgende Elternvertreter/innen gewählt:

Franziska Schmid, Linden
 Julia Lösch, Birnbaum
 Sonja Binder, Gerhardshofen
 Miriam Wirth, Linden
 Marlen Yükses, Birnbaum
 Julia Gutmann, Birnbaum

Ein herzlicher Dank für die Übernahme dieser wichtigen Aufgabe. Ohne das große Engagement des Elternbeirates wäre vieles in unserem Kindergarten nicht möglich: die Durchführung der Feste und Aktionen und auch so manche Anschaffung. Besonders wichtig für eine erfolgreiche Arbeit mit und für unsere Kinder ist der Elternbeirat aber als Bindeglied zu unseren Eltern und zur Abstimmung mit deren Wünschen und Bedürfnissen. Die Kirchengemeinde und das ganze Kindergartenteam freuen sich auf die Zusammenarbeit mit den neu gewählten Elternvertreter und wünschen ihnen dabei, dass sie an dieser Arbeit auch viel Freude erleben und den Segen Gottes erfahren dürfen.

Für den Kindergarten Birnbaum
 Pfr. Johannes Kestler

Offene Kirche

Die St.-Peter-und Paul Kirche in Gerhardshofen steht Ihnen täglich von 9:30 Uhr bis 17:00 Uhr offen für eine stille Einkehr und für das persönliche Gebet. Pfarrer Johannes Kestler steht Ihnen für ein seelsorgerliches Gespräch sehr gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter 09163-359 oder 0174-1620817

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uehlfeld

www.pfarramt-uehlfeld.de, Tel. 09163 – 231, Fax 996871

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

Mittwoch, 29.11.2023

18.00 Uhr Jungbläserausbildung Gruppe 1
 18.45 Uhr Jungbläserausbildung Gruppe 2
 19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung
 19.30 Uhr Posaunenchorprobe, Bürgersaal im Rathaus

Freitag, 01.12.2023

18.00 Uhr Festival der Kirchen: Helferfest - Beginn: Gaststätte Prechtel

Sonntag, 3.12.2023 1. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Weimann und Posaunenchor)
 09.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindezentrum am Pfarrhaus
 18.00 Uhr Hoffnung schöpfen - Adventsandacht in der St. Mauritiuskirche in Kästel

Mittwoch, 06.12.2023

09.00 Uhr Frauenfrühstück in Dachsbach im Gemeindeheim Dachsbach
 Geschichten und Lieder zur Adventszeit - mit der Veeh-Harfen-Gruppe
 18.00 Uhr Jungbläserausbildung Gruppe 1
 18.45 Uhr Jungbläserausbildung Gruppe 2
 19.30 Uhr Posaunenchorprobe, Bürgersaal im Rathaus

Freitag, 08.12.2023

17.30 Uhr Gitarrengruppe "Starter"
 18.00 Uhr Gitarrengruppe "Jugend"
 19.00 Uhr Gitarrengruppe "Frauen"

Sonntag, 10.12.2023 2. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst - Pfrin. Weimann
 14.00 Uhr Sternlesmarkt - Auftritt des Posaunenchores
 18.00 Uhr Hoffnung schöpfen - Adventsandacht in der St. Mauritiuskirche in Kästel

Montag, 11.12.2023

18.00 Uhr Kindergottesdienst-Mitarbeiterbesprechung bei Familie Thoma

Dienstag, 12.12.2023

14.30 Uhr Strickgruppe "Nadelspiel" im Gemeindezentrum am Pfarrhaus

Mittwoch, 13.12.2023

18.00 Uhr Jungbläserausbildung Gruppe 1
 18.45 Uhr Jungbläserausbildung Gruppe 2
 19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung
 19.30 Uhr Posaunenchorprobe, Bürgersaal im Rathaus

Gebrauchte Christbaumkugeln gesucht

Sie wollten schon lange mal wieder zu Hause ausmisten? Sie haben sich neue Deko für den Christbaum gekauft, aber wohin mit den alten Christbaumkugeln? Der Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uehlfeld sucht für eine Aktion am Sternlesmarkt gebrauchte Christbaumkugeln, egal welche Größe und Farbe, jedoch ohne Glitzer und Dekor.

Bitte melden Sie sich bei den Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern, oder auch im Pfarramt (09163 231). Im Voraus herzlichen Dank hierfür!

65. Aktion „Brot für die Welt“ – Wandel säen

Fast 800 Millionen Menschen auf der Welt leiden Hunger. Eine unfassbare Zahl! Denn eigentlich könnte unsere Erde alle Menschen ernähren. Dass jede und jeder Zehnte nicht satt wird, liegt vor allem an Kriegen und bewaffneten Konflikten.

Und am menschengemachten Klimawandel, der zur Folge hat, dass weltweit Ernten durch anhaltende Dürren, Stürme oder Überschwemmungen zerstört werden. „Wandel säen“ lautet deshalb das Motto der 65. Aktion von Brot für die Welt. Denn wir sind davon überzeugt: Eine Umkehr ist nötig. Wir brauchen ein weltweites Ernährungssystem, das an den Bedürfnissen armer und benachteiligter Gruppen ausgerichtet ist. Das unsere natürlichen Ressourcen schont, den Klimawandel nicht weiter antreibt und die Menschenrechte respektiert. Die Partnerorganisationen von Brot für die Welt zeigen im Kleinen, wie so etwas aussehen kann. Zum Beispiel in Kenia: Hier unterstützt die Entwicklungsorganisation der Anglikanischen Kirche Kleinbauernfamilien dabei, sich selbst aus ihrer Not zu befreien - indem sie ihnen zeigt, wie man das Land zu Terrassen formt, damit die fruchtbare Erde bei Regen nicht weggeschwemmt wird. Wir bitten Sie: Unterstützen Sie uns dabei, Hunger und Mangelernährung weltweit zu überwinden - durch eine Spende für die Projektarbeit unserer Partner und durch Ihr Gebet für das tägliche Brot in der Einen Welt.

Spenden für „Brot für die Welt“ können auch auf die Gabeln der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uehlfeld bei der Sparkasse Neustadt/Aisch

IBAN DE89 7625 1020 0000 5104 79, BIC BYLADEM1NEA überwiesen werden.

Herzlichen Dank!

KASA (Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit) des Diakonischen Werkes

Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit ist die erste Anlaufstelle in sozialen Notlagen aller Art. Die KASA berät und unterstützt Hilfesuchende in unterschiedlichsten Problemlagen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht und beraten unabhängig von Nationalität und Kirchengemeindegliederung. **Die Beratungen finden in den Räumlichkeiten der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstraße 6 statt. Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld telefonisch einen Termin Tel. 0160-96638607 oder per E-Mail kasa-uehlfeld@dw-nea.de**

Kirche:

Zur persönlichen Andacht oder zum Gebet ist unsere Kirche von 9 – 17 Uhr geöffnet.

Christusgemeinde Diespeck – Gerhardshofen

Ev. Gemeinde im Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V.
www.christusgemeinde.com – Pastor Christian Kemper,
Tel. 09161/61428; Pastor Nicolai Rühl Tel. 09161/8728684

Veranstaltungen in der Zeit vom 29.11.2023 – 06.12.2023

Freitag, 01.12.2023

- 15.30 Uhr Kindergruppe „HeldenZeit“ (2-12 Jahre, in drei Altersgruppen)
- 17.30 Uhr Teenkreis „OK“ (12-16 Jahre)
- 19.30 Uhr Jugendkreis HOME (ab 16 Jahre)
- 19.30 Uhr Gesprächskreis des Blauen Kreuzes für Angehörige und Betroffene

Sonntag, 03.12.2023

10.00 Uhr Gottesdienst – „Vorfriede - Das Ziel vor Augen“

Montag, 04.12.2023

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis

Dienstag, 05.12.2023

09.30 Uhr Krabbelgruppe „Glühwürmchen“ (bis 3 Jahre)

Katholische Kirchennachrichten Filialgemeinde Sankt Bonifatius Uehlfeld, Dachsbad, Gerhardshofen

www.sankt-bonifatius-uehlfeld.de

Pfarrbüro St. Johannes Neustadt/Aisch

Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Tel. 09161-2511, Fax. 09161-1726

E-Mail: spb.oberer-aischgrund@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-aisch.de

Mittwoch, den 29.11.23

9.20 Uhr Rosenkranz, St. Johannes Nea

10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Red Wednesday für alle verstorbenen Christen, St. Johannes Nea

Freitag, den 01.12.23

15.00 Uhr Barmherzigkeitsrosenkranz, St. Johannes Nea

18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Herrn Dekan Harald Sassik, St. Johannes Nea

Samstag, den 02.12.23

18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung der Adventskränze in der Intention für Verst. der Fam. Lienert und Brehm und in der weiteren Intention für Verst. der Fam. Groß, anschl. Gemeindeadvent im Pfarsaal. Bonifatius Ueh

Sonntag, den 03.12.23 1. Adventssonntag

09.30 Uhr Kindergottesdienst im ev. Gemeindehaus in Uehlfeld

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Segnung der Adventskränze für Kommunionfamilien aller vier Kirchorte, anschl. Plätzchenverkauf der Pfadfinder St. Johannes Nea

Intentionen können bei Fam. Weiß Tel. 09163/1633 oder in der Sakristei bestellt werden.

Herzliche Einladung!

Am Samstag, den 02.12. laden wir sie zu einer kleinen Adventsfeier in den Pfarsaal unter der Kirche. Bei Plätzchen und Getränken wollen wir uns gemeinsam auf den Advent einstimmen.

Vereine und Verbände

Adventsfenster Traishöchstädt

Das alljährliche Adventsfenster in Traishöchstädt wird heuer vom 4.12. auf Samstag, den 9.12. verschoben.
Ab 17:30 Uhr laden wir zum gemütlichen Beisammensein am

Feuerwehrhaus ein. Es gibt Bratwurstsemmeln, Glühwein, Punsch und eine kleine Lichterüberraschung.
Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Freiwillige Feuerwehr und Kameradschaftsverein Traishöchstädt

FC-Dachsbach-Birnbaum/ FFW Dachsbach/ SG DaBi-SpVgg Uehlfeld

Wir möchten uns bei der Bevölkerung recht herzlich für die Unterstützung bei dieser Vereinsaktion bedanken. Ohne euch hätten wir es nicht geschafft.

Besonderer Dank gilt den Akteuren der Werbeaktion beim Edeka-Markt Burkl „Tanja, Matthias, Richard und Harald“, diese Aktion hat sehr viele Stimmen gebracht.

Wir haben das Aktions-Motto umgesetzt.

nur **Gemeinsam sind wir stark**

Dankeschön - Dankeschön - Dankeschön

Richard Graf

FC Dachsbach-Birnbaum (1.Vorstand)

Die Top-Ten Vereine*

Ist Ihr Verein schon in den Top-Ten? Wenn nicht, versuchen Sie den Vereinscode an möglichst viele Mitglieder und Fans weiterzugeben und in der EDEKA App zu aktivieren.

Die Top-Ten werden jeweils montags, mittwochs und donnerstags aktualisiert.

1	FC Dachsbach-Birnbaum (690)
2	TSV Waigolshausen (677)
3	SG DJK Abersfeld/Löffelsturz/Reichmannshausen (624)
4	SG Dittelbrunn (570)

Sport-Schützen-Gesellschaft Schornweisach "Weisachgrund" 1911 e.V.



Einladung zur Christbaumverlosung der Schornweisacher Schützen

Am Samstag, den 16.12.2023 findet unsere Christbaumverlosung im Schützenhaus statt.

Beginn ist um 19.00 Uhr !!

600 Preise warten auf ihren Gewinner.
Vielleicht können ja Sie diesmal einen der begehrten Sachpreise mit nach Hause nehmen.
Auf Euer Kommen freuen sich die Schützen !!!!

Mit freundlichen Grüßen :
Die Vorstandschaft

Lammessen 2023 des CSU Ortsverbandes Dachsbach

Der CSU Ortsverband Dachsbach lädt seine Mitglieder recht herzlich zum traditionellen Lammessen ein. Das Essen findet am **Mittwoch, dem 29. November 2023 um 18 Uhr** im

Gasthaus „Zur Goldenen Traube“, Dachsbach, Bamberger Straße 7, statt. **Alle Teilnehmer werden gebeten sich bitte vorab bei der Wirtin unter der Telefonnummer 09163/307 anzumelden.**

Dr. Walter Knevelkamp

FC-Dachsbach-Birnbaum

Tagesskifahrt nach Scheffau

Termin: 3. Febr. 2024

Kosten: Fahrt incl. Skipass € 100,00

Anmeldung und Infos bei Angelika Schmitt, Tel: 09163/8095

Bei Anmeldung € 50,00 Anzahlung
Über eine rege Teilnahme freut sich

die Vorstandschaft
www.fc-dabi.de

Freie Wähler Gerhardshofen UWG im Landkreis

Die Vorstandschaft und die Kreistagsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft UWG, führen zusammen mit den Freien Wähler Gerhardshofen am **Montag, den 04. Dezember 2023 um 19:30 Uhr** in der **Osteria**

da Piero/Gerhardshofen ein Bürgergespräch durch. Im Fokus wird der Kreishaushalt 2024 stehen. Hierzu ist die Bevölkerung sehr herzlich eingeladen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Mit freundlichen Grüßen,
Andreas Scholz
Vorsitzender



Achtung! „Offenes Torhaus“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir öffnen dieses mal das Torhaus bereits
am Sonntag, den 03. Dezember von 14⁰⁰
Uhr bis 17⁰⁰ zur Besichtigung, da am

Sonntag, den 10. Dezember 2023 „Sternlesmarkt“ ist.
Mit leckeren Kuchen, Kaffee, Tee und anderen Getränken
können Sie bei uns entspannen.
Weiterhin können noch Bilder der Malerin Doris Beck
besichtigt und gekauft werden.

Auf Ihren Besuch freut sich das Bänkla-Team



ACHTUNG!

**Bei dieser Veranstaltung gibt es wegen
begrenzter Platzkapazität einen Karten
Vorverkauf!**

wie schön die fränkische Sprache ist. Die CD ist wirklich sehr,
sehr witzig!“ Paul Maar

David Saam liest Auszüge aus „Samsdooch Alladooch“ und
spielt dazwischen fränkische Kinderlieder, die er mit seiner
Gruppe Boxgalopp für die CD „Hobbädihö“ aus ganz
Franken zusammengetragen hat.

Hier zur Erinnerung, worum es geht: Der schüchterne Herr
Taschenbier lernt ein ziemlich verrücktes, freches und witziges
Wesen kennen: Das Sams! Es zieht bei ihm ein und wirbelt das
bisher so brave Leben vom Herrn Taschenbier gehörig durch-
einander.

Samsdooch Alladooch – Das Sams auf Fränkisch

Lesung von David Saam mit Musik
Für Kinder ab 5 Jahre (bitte beachten)

Jetzt gibt es die berühmte Sams-Geschichte endlich auf
Fränkisch! Kein Wunder, schließlich stammt der Erfinder des
Sams, Paul Maar, aus Franken. Der in Bamberg lebende
Musiker und Moderator David Saam (Boxgalopp und
Kellerkommando) hat das erste Sams-Buch übersetzt und
ingelesen.

„Ich bin begeistert! Ich kann die CD nicht nur Franken, son-
dern auch allen Nicht-Franken empfehlen, damit sie lernen,

Mittwoch, 13. Dezember, 2023
Einlass: 14:30 Uhr Beginn: 15:00 Uhr
Torhaus, Uehlfeld

Karten VVK. Brauerei Prechtel
Eintritt: 3,00 € /// für Mitgl. 2,00 €

SV Willmersbach e.V.

!!! Öffnungszeiten Vereinsheim !!!

An folgenden Tagen ist das Vereinsheim für Euch geöffnet:

- Freitag, 1. Dezember ab 19:00Uhr
- Freitag, 8. Dezember geschlossen
- Samstag, 9. Dezember Weihnachtsfeier
- Freitag, 15. Dezember ab 19:00Uhr
- Freitag, 22. Dezember geschlossen

- Freitag, 29. Dezember geschlossen
- Freitag, 5. Januar 2024 ab 19:Uhr

Das angebotene Essen wird im Aushang am Schützenhaus
und im Internet unter sv.willmersbach.de bekannt gegeben.

Voranzeige:

Weihnachtsfeier am Samstag, den 9. Dezember um 19:00Uhr.

Gez. M. Plachert (Schriftführer)



Ortsverband Uehlfeld

Der CSU Ortsverband wird dieses Jahr zum Sternlesmarkt am
Sonntag ab 14 Uhr Kaffee und selbstgemachten Kuchen im
Bürgersaal anbieten. 1/3 des Erlöses gehen zu Gunsten der
Sanierung des Kirchturms der St. Jakobus Kirche. Wir freuen
uns sehr auf Sie.

Sonstiges

Meldungen des Fränkischen Albvereins e.V.

Steigerwaldrunde.

Für Freitag, 01. Dezember, lädt der Fränkische Albverein zu
einer Tagerwanderung über 14 Kilometer ein. Start der Tour
ist in Oberscheinfeld, sie führt über Appenfelden nach Prühl.

Von da geht es über Berg und Tal nach Oberscheinfeld
zurück. Eine Einkehr ist in Planung, eventuell
Rucksackverpflegung. Treffpunkt ist um 8:30 Uhr in Neustadt
am Parkplatz Wasenmühle, oder um 9:00 Uhr in
Oberscheinfeld am Parkplatz vom Kindergarten /Sporthalle.
Anmeldungen sind bis Mittwoch, 29. November, bei Jarka
Koydl unter der Tel. 0157- 37842084 möglich.

Selbsthilfe wichtig für Menschen mit Behinderung

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf ihre Unterstützung der Selbsthilfeeinrichtungen hin.

Finanziell, aber auch ideell, wird von ihr die Arbeit der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen gefördert. Weitere Informationen gibt es unter www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung. Denn besonders Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung geprägt ist, brauchen Hilfen, die weit über einen Arztbesuch hinausgehen. Hier setzt die Arbeit der Selbsthilfeeinrichtungen ein. Sie bieten Betroffenen und ihren Angehörigen viele Vorteile und entlasten mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Versicherungsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen.

Vor allem der Austausch unter Betroffenen ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Daneben haben sich die Gruppen aber auch Lobby-Arbeit zum Ziel gesetzt. So gibt es Landesverbände, die die Interessen der Betroffenen zum Beispiel gegenüber der Politik vertreten oder in Gesprächen mit Vertretern der Ärzteschaft Wege suchen, damit eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung möglich wird.

Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Kontaktstellen die Koordinierung, sie sind erste Anlaufstelle in Fragen um die Selbsthilfe. Die Mitarbeiter dort beraten interessierte Menschen über die Möglichkeiten und Grenzen der Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote.

SVLFG



JOBjungle – ich komme!

Vier JobChecker, ein Landkreis und eine Vielzahl an beruflichen Möglichkeiten

Das Regionalmanagement startet die Videoreihe „JOBjungle“. Hierbei gehen vier junge Erwachsene auf Entdeckungsjagd und testen die vielfältigen Ausbildungsberufe in Frankens Mehrregion. Die Erfahrungen der Jobentdecker und alle interessanten Fakten werden in Videos festgehalten. Die Jobvideos werden auf den Social-Media-Kanälen des Landkreises auf YouTube und auf der Webseite der Frankens Mehrregion ausgestrahlt. Dort finden Interessierte weitere Informationen, wie beispielsweise das Jobtagebuch oder Tipps rund um das Thema Bewerbung. Mit der Fachkräftekampagne möchte das Regionalmanagement vor allem die jüngere Bevölkerung erreichen und die regionalen Betriebe unterstützen.

Den Start macht JobChecker Julian. Er testet den Beruf des Physiotherapeuten. Weitere Informationen und Videos unter: www.frankens-mehrregion.de/jobjungle oder auf Instagram und Facebook: @frankensmehrregion

Kontakt: Leonie Kaden, Regionalmanagerin, Tel. 09161 92-6141



JobChecker Julian bei der Physiotherapieschule Kybalion in Bad Windsheim Foto: Leonie Kaden

Ukrainische Küche zu Gast beim Kochkreisel

Freiwilligenzentrum lädt zum Mitkochen ein

Von vegetarischer und veganer über regionaler und saisonaler oder internationaler Küche: Beim Kochkreisel des Freiwilligenzentrums „mach mit!“ wird Abwechslung großgeschrieben. Unter dem Motto „probiere, schmecke, genieße“ wird gemeinsam ein Gericht zubereitet, das anschließend in lockerer Atmosphäre verköstigt wird. Dabei ist jede und jeder herzlich willkommen, der sich kulinarisch inspirieren lassen will.

Köstlichkeiten aus der Ukraine

Der nächste Kochabend findet am Montag, 27. November 2023 um 17 Uhr im kath. Pfarrzentrum, Ansbacher Straße 5 in Neustadt/Aisch mit Ehrenamtlichen aus der Ukraine statt. An diesem Abend wird ein traditionelles ukrainisches Gericht

gemeinsam zubereitet. Anschließend wird das Gericht gemeinsam in lockerer Atmosphäre verköstigt, ergänzt mit Gesprächen über die ukrainische Ess- und Kochkultur. Anmeldungen nimmt das Freiwilligenzentrum unter freiwilligenzentrum@caritas-nea.de oder 09161 8889-40 entgegen.

Rezeptideen von Ehrenamtlichen

„Beim Kochkreisel soll jeder einmal den Kochlöffel in die Hand nehmen.“, so Veronika Polok, Leiterin des Freiwilligenzentrums der Caritas Neustadt/Aisch. Das gemeinsame Kochen motiviere, verschiedene Kochideen auch in der eigenen Küche auszuprobieren. Möglich macht es die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die das Projekt fördert.



Adventlicher Backabend beim Kochkreisel

Freiwilligenzentrum lädt zum Plätzchenbacken ein

Von vegetarischer und veganer über regionaler und saisonaler oder internationaler Küche: Beim Kochkreisel des Freiwilligenzentrums „mach mit!“ der Caritas Neustadt/Aisch wurde seither Abwechslung großgeschrieben. Zum Jahresende findet nun ein gemeinsamer kostenfreier Backabend statt, bei dem gemeinsam verschiedene Plätzchen gebacken werden.

Backen mit Kardamom, Nelken und Zimt

Zur Advents- und Weihnachtszeit gehören Plätzchen für viele Menschen traditionell dazu. Beim Projekt Kochkreisel des Freiwilligenzentrums werden am Dienstag, 12. Dezember 2023 um 17 Uhr passend zur Adventszeit gemeinsam Plätzchen gebacken. Der Backabend findet im Caritas-Haus, Ansbacher Straße 6 in Neustadt/Aisch statt. Die gebackenen Köstlichkeiten werden dann gemeinsam in lockerer Atmosphäre und weihnachtlichem Tee verköstigt. Zur besseren Planung wird um Anmeldung beim Freiwilligenzentrum unter freiwilligenzentrum@caritas-nea.de oder 09161 8889-40 gebeten.

Kochen und Backen mit Ehrenamtlichen

„Beim Kochkreisel soll jeder einmal den Kochlöffel in die Hand nehmen.“, so Veronika Polok, Leiterin des Freiwilligenzentrums der Caritas Neustadt/Aisch. Seit Projektbeginn wurden so verschiedene Koch- und Backabende angeboten. Möglich macht es die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die das Projekt fördert.



(Weihnachts-)Literatur zum mitnehmen

Büchertauschbörse des Freiwilligenzentrums bietet kostenfreie Bücher

Von Romanen und Krimis über Sach- und Reisebücher bis hin zu Kinder- und Jugendbüchern: In der Büchertauschbörse des Freiwilligenzentrums „mach mit!“ ist für alle etwas dabei. Jeden Dienstag von 14 bis 16 Uhr öffnet sie ihre Türen im Caritas-Haus, Ansbacher Straße 6 in Neustadt/Aisch. Passend zur Jahreszeit haben Ehrenamtliche Weihnachtsbücher bereitgestellt. Sie laden zum Einstimmen auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit ein. Außerdem können eigene Bücher abgegeben werden. Einzige Bedingung dabei ist, dass die Bücher gut erhalten und nach dem Jahr 2000 erschienen sind. Weitere Auskunft erteilt das Freiwilligenzentrum unter 09161 8889-40 oder freiwilligenzentrum@caritas-nea.de

oder können auf der Internetseite www.freiwilligenzentrum-nea.de nachgelesen werden.



Spielenachmittag mit Brett- und Kartenspielen

Mensch-ärgere-dich-nicht, Rommé und weitere Spiele stehen beim Spielenachmittag auf dem Spieleplan. Dazu lädt das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas auf Initiative Ehrenamtlicher zu zwei Spielenachmittagen im Dezember ein.

Die Termine sind montags, 4. und 18. Dezember jeweils um 16 Uhr im Caritas-Haus, Ansbacher Straße 6 in 91413 Neustadt/Aisch. Eingeladen sind alle, die gerne klassische Brett- und Kartenspiele mit Anderen spielen. Auch eigene Spiele können mitgebracht werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Impressum

Herausgeber:
VG Uehlfeld, Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld
Verantwortlich: Bürgermeister Jürgen Mönius,
Vors. der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld
Ansprechpartner: Regina Müller, Tel.: 09163/999014

ISSN 1437-6407

E-Mail: mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de,
www.vg-uehlfeld.de
Druck: Druckhaus Dennhardt Verlag
Hauptstraße 4, 91315 Höchststadt, Tel. 09193 / 8255
E-Mail: info@dennhardt.net, www.dennhardt.net

Private Anzeigen

Kennen Sie Ihr Herzinfarkt-Risiko?

Rund 300.000 Menschen erleiden in
Deutschland jedes Jahr einen Herzinfarkt.

Jetzt den Test machen:
herzstiftung.de/risiko



Wir sind dabei! **Beim Sternlesmarkt**
haben wir eine Bude und verkaufen Euch am Samstag und
am Sonntag heiße Milchgetränke mit und ohne Alkohol.
Ihr könnt unseren Goldkäse naschen und kaufen, außerdem
Honig, Lippenbalsam und allerlei Selbstgemachtes.
Natürlich spenden auch wir ein Drittel unseres
Erlöses für die Kirchturmsanierung.
Wir freuen uns auf Euch!
Ihre BioBauern aus Voggendorf
www.bioprechtel.com

Warme Jacken für kaltes Winterwetter

Winterjacken für Damen & Herren in ver-
schiedenen Längen. Auch in wasserdicht.



ECKARDT'S
HAUS & GARTEN
MARKT

Bahnhofstraße 31
91448 Emskirchen - Tel. (0 91 04) 22 41
eckardts-gartenmarkt@t-online.de



Für Sie geöffnet:

Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag 8.30-12.30Uhr

14.00-18.00Uhr

Samstag 8.30-12.30hr

Georg Köstner

Nutzfahrzeuge GmbH

Komm in unser löwenstarkes Team als
Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
oder mit berufsmäßiger Qualifikation **Jetzt bewerben!**

Wir bieten:

Unbefristete Vollzeiteinstellung
in einem Familienunternehmen

Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Vermögenswirksame Leistungen

Betriebliche Altersvorsorge

Fahrrad-Leasing (E-Bike)

30 Tage Urlaub

Individuelle
Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbung
an:

Georg Köstner Nutzfahrzeuge GmbH
Werner-von-Siemens-Str. 10, 91413 Neustadt/Aisch
info@koestner-nutzfahrzeuge.de | Tel. 09161 - 89 66 33

20. Schornweisacher Faschingsgaudi

Präsentiert vom "Wilden Haufen"



am Freitag, den 02.02. und 09.02.2024
am Samstag, den 03.02. und 10.02.2024

Im Schützenhaus
Beginn 19.30 Uhr

Kartenvorverkauf am 10.12.2023 ab 10.00 Uhr im Schützenhaus
(Abgabe pro Person und Veranstaltung max 10 Stück)
Restkartenvorverkauf ab dem 11.12.2023 bei Rudolf Bierlein (0174 - 1816788)

Unkostenbeitrag **11,00 Euro**

#KOMMINSTEAM

PRODUKTIONSMITARBEITER

IN TEILZEIT ODER AUF MINIJOB-BASIS (M/W/D)

Für unser stetig wachsendes Unternehmen im Bereich des Mühlenbaus sind wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf der Suche nach Mitarbeitern für unsere Endmontagelinie.

DU PASST ZU UNS, WENN:


- > Du Erfahrung oder eine Ausbildung in einem technischen Beruf, z.B. als Industriemechaniker hast
- > Du Lust am selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten hast
- > Du ein junges Team schätzt und gerne Deine Erfahrung einbringst
- > Du gerne eigene Ideen entwickelst und das Unternehmen damit voranbringen willst

DEINE AUFGABEN BEI UNS:

- > Endmontage von Müllereimaschinen
- > Unterstützung in der Warenannahme und im Versand
- > Allgemeine Lagertätigkeiten

Wir würden uns über eine kurze, schriftliche Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf) an kariere@miag-milling.de freuen. Alles weitere finden wir dann gerne in einem persönlichen Gespräch heraus.

Mühlgasse 33 | 91475 Lonnerstadt | Tel.: 09193 - 50734-10



WWW.MIAG-MILLING.DE

HAARSPITZE

... ganz persönlich für Sie

Auszeit
Gesund
Ankunft
Genießen
Menschsein
Wertvoll

Herzliche segensreiche Wünsche für das Weihnachtsfest

Vom 24.12.2023 - 08.01.2024 bleibt der Salon geschlossen.
Terminvereinbarung ab Dienstag den 09.01.2024 ab 10:00 unter **09163/343**.

Hoffnungsvoll auf das was da kommt
Gesundheit für Leib und Seele
Wohltuende innere Stärke
An dem Schönen teilhaben

... ganz persönlich für Sie

Schöne Geschenke & Aufmerksamkeiten für die Weihnachtszeit

finden Sie bei uns



- Liebe Familie**
- Nette Kollegen**
- Hilfreiche Nachbarn**
- Helfer in der Not**
- Aufmerksame Briefträger**

Für kleines oder großes Budget, bei uns werden Sie fündig

Oder wem auch immer Sie zu Weihnachten eine Freude bereiten wollen



Bahnhofstraße 31
91448 Emskirchen · Tel. (0 91 04) 22 41
eckardts-gartenmarkt@t-online.de

Für Sie geöffnet:
Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 8.30-12.30Uhr
14.00-18.00Uhr
Samstag 8.30-12.30hr




Was essen Sie an Weihnachten?

Wir empfehlen einen Rehbraten und haben für Sie küchenfertig Rücken und Schlegel frisch eingefroren

Ab sofort gibt es wieder Rehsalami

Gunter Graf
Schornweisach 37
Tel:09163/7546

Weihnachtsbäume und Schnittgrün ab Feld

300m nach der Antoniuskapelle
Jeden Samstag im Advent
von 10:00 bis 15.00 Uhr

Tel.: 0176 - 775 440 71



Mediendaten 2023 Anzeigenpreisliste

für das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Angaben in Millimeter

1/1 Seite 190x265	3/4 Seite hoch 190x200	2/3 Seite hoch 190x175
----------------------	------------------------------	------------------------------

1/2 Seite hoch 92,5x265	1/2 Seite quer 190x130	1/3 Seite quer 190x85
-------------------------------	------------------------------	-----------------------------

1/3 Seite hoch 92,5x175	1/4 Seite hoch 92,5x130	1/4 Seite quer 190x62,5
-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------

Anzeigegröße		Preise in € + 19 %	
Seite	Maße in mm B x H	schwarz/weiß	Farbe
1	190 x 265	140,00	210,00
3/4	190 x 200	114,00	172,00
2/3 hoch	190 x 175	102,00	153,00
1/2 quer	190 x 130	82,00	124,00
1/2hoch	92,5 x 265	82,00	124,00
1/3 quer	190 x 85	63,00	95,00
1/3 hoch	92,5 x 175	63,00	95,00
1/4 quer	190 x 62,5	50,00	76,00
1/4 hoch	92,5 x 130	50,00	76,00
1/8	92,5 x 62,5	32,00	48,00
1/16	92,5 x 30	22,00	34,00
1/32	92,5 x 15	13,00	19,00

Die Preise verstehen sich netto d.h. zzgl. 19 % MwSt.



Verwaltungsgemeinschaft
UEHLFELD

Das Mitteilungsblatt wird jede Woche, normalerweise am Mittwoch, mit der Post an die ca. 3300 Haushalte in den Gemeinden Dachsbach, Gerhardshofen und Uehlfeld kostenlos verteilt. Annahmeschluss für Beiträge ist in der Regel am Mittwoch der Vorwoche um 12.00 Uhr. Änderungen der Termine aufgrund von Feiertagen werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Ihren Anzeigenauftrag richten Sie bitte an mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de.



kabisch

ÜBERDACHUNG

UNSERE LEISTUNGEN

- CARPORTS
- BESCHATTUNGEN / MARKISEN
- TERRASSENÜBERDACHUNGEN
- VORDÄCHER / EINGANGSÜBERDACHUNGEN
- KALTWINTERGÄRTEN

**SCHREIBEN SIE UNS ODER
RUFEN SIE DIREKT AN.**

Alexander Kabisch

Gewerbegebiet Ost 11
91085 Weisendorf

Telefon: 09135 / 4051843

Web: www.ueberdachung-kabisch.de

E-Mail: kontakt@ueberdachung-kabisch.de



DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160

www.wm-aw.de

QR-Code scannen

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm



Ladenöffnungszeiten

Mo - Fr 9.00 - 13.00

und nach Terminvereinbarung

Tel.: 09193 - 50 39 90

www.em-em-gmbh.de

ihr Service-Profi für Elektrogeräte

em&em

Dr.-Schmitt-Str. 2 - 4
91315 Höchststadt/Aisch



**REPARATUREN
vom
Fachmann**

Wir können das!

**Übermitteln Sie Ihre Anzeigen und Beiträge bitte ausschließlich per E-Mail als PDF.
Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss Mittwoch 12.00 Uhr!**

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Fr. Müller, VG Uehlfeld, Tel. 09163 / 99 90 14, E-Mail: mitteilungsblatt@vg-uehlfeld.de

Bitte Erscheinungsdatum und Rechnungsadresse nicht vergessen!



Superknüller +++ Superknüller +++ Superknüller

Puten Schnitzel natur 100 g	1,09	Hackfleisch gemischt Schwein & Rind 100 g	0,69
Lamm Kotelett gefroren 100 g	1,69	Burgis Bayerischer Knödelteig 750 g Pack.	1,11
Espresso Caffè Creme Röstkaffee, ganze Bohne je 1 kg Pack. kg = 13,99	13,99	Hofmann's Winterzauber Glühwein, je 1 l Flasche + 0,15 Pfand L = 1,88	1,88
Franziskaner Weißbier 20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand L = 1,08	10,80	Leikeim Wintertraum 20 x 0,5 l Kasten, + 4,50 Pfand L = 1,00	9,99

Unsere Angebote sind gültig von Montag, 27.11.23 bis einschließlich Samstag, 02.12.23!
Nur solange der Vorrat reicht! Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen! Druckfehler vorbehalten!

- Mo, 27.11.: Paniertes Jägerschnitzel mit frischen Champignons und Spätzle
- Di, 28.11.: Hähnchenschenkel mit hausgemachten Bratkartoffeln
- Mi, 29.11.: Gänsebrust mit Kloß und Blaukraut
- Do, 30.11.: Schaschlikopf mit Baguette
- Fr, 01.12.: Backfischbrötchen

Mittagstisch Angebote

- 5,99 € Mo, 04.12.: Paprika-Rahmschnitzel vom Schwein dazu Kroketten
- 3,99 € Di, 05.12.: Kalbsgulasch dazu Spätzle
- 14,99 € Mi, 06.12.: Kasserolbraten in Senfsauce dazu Kartoffelfrosti
- 4,44 € Do, 07.12.: Schnitzelsandwich paniert "Wiener Art"
- 2,49 € Fr, 08.12.: Gebackenes Fischfilet dazu hausgemachter Kartoffel-Gurken-Salat

Zubereitung erfolgt ab 11 Uhr! Bei größeren Mengen bitten wir um Vorbestellung!
Nur solange der Vorrat reicht! Preise verstehen sich als Angebot pro Portion!

Edeka Burkl, Neustädter Straße 17-19, 91462 Dachsbach / E-Mail: supermarkt@burkl.de / Telefon 09163-376 / Metzgerei 09163-994493

Besuchen Sie unseren Online-Shop www.burkl.de